

Kliebergasse 1A, 1050 Wien
Telefon 0579 579 DW 3000
DVR: 2108782

buak-bvk@buak.at
www.buak-bvk.at

Unser Zeichen

Ihr Zeichen
SVNR: xxxxxxxxxx

Datum
XX.XX.XXXX

Jahreskontoinformation gemäß § xx BMSVG

Sehr geehrter Herr/Frau,

wir erlauben uns, Ihnen als Beilage eine Kontoinformation über Ihre zum Bilanzstichtag xx.xx.xxxx erworbene Anwartschaft aus der Selbständigenvorsorge zur Verfügung zu stellen. **Diese Kontoinformation begründet keinen Auszahlungsanspruch**, eventuell bestehende Auszahlungsansprüche bleiben erhalten.

Ein Anspruch auf Auszahlung des Kapitalbetrages entsteht nach mindestens zwei Jahren:

→ des Ruhens der Gewerbeberechtigung oder nach dem Erlöschen der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung oder

→ der Beendigung der betrieblichen Tätigkeit

sofern drei Einzahlungsjahre (36 Beitragsmonate) seit der ersten Beitragszahlung vorliegen bzw. seit der letztmaligen Auszahlung vergangen sind.

In den folgenden Fällen besteht grundsätzlich ein Verfügungsanspruch:

→ ab der Inanspruchnahme einer Eigenpension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung,

→ wenn der Anwartschaftsberechtigte seit mindestens fünf Jahren keine Beiträge nach dem BMSVG mehr zu leisten hat.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen bei Entstehen eines Auszahlungsanspruchs automatisch ein Antragsformular übermitteln. Solange kein Verfügungsanspruch entsteht, wird die Anwartschaft aus der Selbständigenvorsorge in der Betrieblichen Vorsorgekasse veranlagt und nimmt an der Gewinnentwicklung der gesamten Veranlagungsgemeinschaft teil.

Werden bei der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse seit mindestens drei Jahren keine Selbständigenvorsorgebeiträge einbezahlt, kann eine Übertragung des Kapitalbetrages in die aktuelle Vorsorgekasse verfügt werden.

- Bitte wenden -

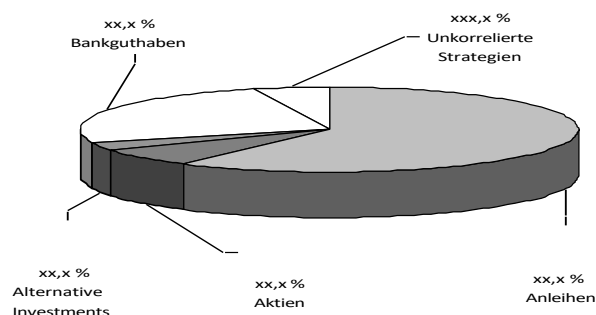
Werden bei der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse mindestens drei Jahre keine Beiträge mehr einbezahlt, kann eine Übertragung des Kapitalbetrages auf die neue BV-Kasse bzw. jene des neuen Betriebes verfügt werden.

Grundzüge der Veranlagungspolitik

Die Betriebliche Vorsorgekasse ist verpflichtet, die Geschäfte im Interesse der Anwartschaftsberechtigten zu führen. Bei der Veranlagungspolitik wird daher auf Sicherheit, Rentabilität sowie auf eine angemessene Streuung der Vermögenswerte und den Bedarf an flüssigen Mitteln Bedacht genommen.

Struktur der Veranlagungsgemeinschaft

Zum Stichtag xx.xx.xxxx umfasst das Vermögen der Veranlagungsgemeinschaft xx,xx % des Dachfonds „Spezial 27“ und xx,xx % des Dachfonds „Spezial 27/HTM“. Im Dachfonds „Spezial 27“ wurden folgende Veranlagungen gehalten:



Der Veranlagungsschwerpunkt des Dachfonds „Spezial 27“ liegt bei EURO-Anleihenfonds (die Subfonds investieren überwiegend in Forderungswertpapiere mit gutem Rating). Bei den Aktien handelt es sich um nachhaltige Aktienfonds mit Schwerpunkt Europa, USA und Asien/Japan.

Der Dachfonds „Spezial 27/HTM“ investiert in HTM-gewidmete Anleihen mit hoher Bonität, wobei auf die Einhaltung allgemein anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage ("socially responsible investment" - SRI) Bedacht genommen wird. Ziel ist es, durch die Bewertung der im Fonds gehaltenen Anleihen mittels Effektivzinsmethode das Zinsänderungsrisiko für die Anwartschaftsberechtigten zu beschränken und so eine Stabilisierung der Erträge zu erreichen.

Nähere Informationen zur Veranlagung finden Sie auf unserer Homepage www.buak-bvk.at.

Erläuterung des Risikopotentials

Das Risiko des Fonds soll durch eine Streuung in möglichst viele liquide Vermögensklassen diversifiziert werden. Hinsichtlich des Aktienanteils besteht das Risiko von Schwankungen der weltweiten Aktienmärkte. Eine angemessene Streuung soll die Aktienrisiken reduzieren. Hinsichtlich der Anleiheninvestments besteht ein Zinsänderungsrisiko. Weiters besteht ein Ausfallrisiko der Aussteller.

Da der Fonds nicht nur in auf Euro lautende oder gegen Euro kursgesicherte Vermögenswerte investiert, trägt der Investor ein gewisses Währungsrisiko. Mit Ausnahme von Alternative Investments ist aufgrund der überwiegenden Veranlagung in Wertpapiere und Finanzinstrumente mit hoher Liquidität der vollständige Verkauf bzw. die Glattstellung einer Position an einem Handelstag grundsätzlich möglich (geringes Liquiditätsrisiko). Werden derivative Finanzinstrumente nicht zur Absicherung von bestehenden Vermögensgegenständen eingesetzt, können sich der Investitionsgrad des Kapitalanlagefonds und damit die eingegangenen Veranlagungsrisiken geringfügig erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

**Kontoinformation gem. § xx BMSVG zum
Bilanzstichtag xx.xx.xxxx**

Summe der einbezahlten Abfertigungsbeiträge aus den Vorjahren (+/- Veranlagungsergebnis und - Kosten)

Alle Einzahlungen des Vorjahres inkl. Auflistung der genauen Beitragszeiten.

Auflistung etwaiger Sonderfälle, die zu einer Erhöhung der Abfertigungsanwartschaft beitragen.

Abhängig von der erzielten Performance im Vorjahr erfolgt die Zuweisung des Veranlagungsergebnisses.

Verwaltungskosten 1,8%,
Einhebungskostenvergütung 0,3%,
Depotgebühren pauschal 0,05% des veranlagten Abfertigungsvermögens
Vermögensverwaltungskosten 0,4%,
Übertragungskosten 0,5% des Übertragungswertes (max. 100€).

Abfertigungsanwartschaft aus dem Vorjahr +/- aktuelles Veranlagungsergebnis - entstandene Kosten
Diesen Betrag würden Sie erhalten, wenn momentan ein Verfügungsanspruch vorliegen würde.

Garantierte Abfertigungssumme, welche sich aus allen Einzahlungen aus den Vorjahren und aus dem aktuellen Jahr zusammensetzt.
Diese Summe erhalten Sie bei Vorliegen eines Verfügungsanspruchs auf jeden Fall.

Name
SVNR xxxxxxxxxxxx

Wien, am xx.xx.xxxx

Anwartschaft aus der Selbständigenvorsorge zum xx.xx.xxxx	€	xx,xx
Einzahlungen		
Beitragszeit von xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx Beitragszeit von xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx	€ €	 xx,xx xx,xx
Zinsengutschrift SVA	€	xx,xx
Übertragung von anderer Vorsorgekasse	€	xx,xx
Zuweisung Veranlagungsergebnis*)	€	xx,xx
zu verrechnende Kosten		
Verwaltungskosten*)	€	xx,xx
Barauslagen*)		
Einhebungskostenvergütung SV-Träger	€	xx,xx
Depotgebühren	€	xx,xx
Vermögensverwaltungskosten*)	€	xx,xx
Anwartschaft aus der Selbständigenvorsorge zum xx.xx.xxxx	€	xx,xx

*) Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf der Rückseite

Der oder die Anwartschaftsberechtigte hat gegenüber der Betrieblichen Vorsorgekasse gemäß § 24 BMSVG einen Mindestanspruch in Höhe der Summe jener Beiträge und Übertragungswerte, die der Betrieblichen Vorsorgekasse tatsächlich zugeflossen sind. Im Falle der Dienstgeber:innenübertragung erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen Betrieblichen Vorsorgekasse im Ausmaß der der übertragenden Kasse zugeflossenen Abfertigungsbeiträge.

Summe der garantierten Selbständigenvorsorgebeiträge zum xx.xx.xxxx	€	xx,xx
--	---	--------------

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass die Betriebliche Vorsorgekasse für die Richtigkeit der Kontoinformation auf der Grundlage der von dem oder der Sozialversicherungsträger:in im Wege des Hauptverbandes übermittelten Daten haftet.

Erläuterungen und Hinweise

Hinweis zum Kursrisiko:

Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer Betrieblichen Vorsorgekasse zugeflossenen Abfertigungsbeiträge zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften sowie allfälliger aus einer anderen Betrieblichen Vorsorgekasse übertragene Anwartschaften stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des oder der Anwartschaftsberechtigten dar. Bei Übertragung einer Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge gemäß § 12 Abs 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen BV-Kasse im Ausmaß der der übertragenen BV-Kasse zugeflossenen Selbständigenvorsorgebeiträge. Nähere Ausführungen zu den Veranlagungen entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen unter www.buak-bvk.at.

Information über die Anleger:innenentschädigung:

Aufgrund der EU-Richtlinien, in Österreich im Bankwesengesetz (BWG) umgesetzt, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Anleger:innenentschädigung (§§ 93 ff BWG). Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse ist Mitglied bei der gesetzlichen Sicherungseinrichtung Einlagensicherung der Banken & Bankiers Gesellschaft m.b.H.

Anleger:innenentschädigung:

Die Abfertigungsanwartschaft oder die Anwartschaft auf eine Selbständigenvorsorge des oder der einzelnen Anwartschaftsberechtigten der Betrieblichen Vorsorgekasse ist mit einem Höchstbetrag von € 20.000,- gesichert.

Zuweisung Veranlagungsergebnis:

Die Zuweisung der Veranlagungsergebnisse auf die Konten der Anwartschaftsberechtigten hat jährlich zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Im Falle der Verfügung (=Auszahlung) hat eine gesonderte Zuweisung bis zum jeweiligen Monatsletzten zu erfolgen. Im Falle eines negativen Veranlagungsergebnisses ist der jeweilige Betrag mit einem Minusvorzeichen gekennzeichnet.

Übertragungskosten:

Wird auf die Betriebliche Vorsorgekasse eine Altanwartschaft übertragen, so ist die Betriebliche Vorsorgekasse berechtigt, einen einmaligen Kostenbeitrag einzubehalten. Dieser beträgt bei der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH 0,5 % des Übertragungswertes, höchstens aber EUR 100,-. Der Kostenbeitrag wird der übertragenen Anwartschaft angelastet.

Verwaltungskosten:

Gemäß § 26 BMSVG sind die Betrieblichen Vorsorgekassen berechtigt, von den hereingenommenen Abfertigungsbeiträgen Verwaltungskosten abzuziehen. Diese betragen bei der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH seit dem Jahr 2021 1,8% (davor 2,2%).

Barauslagen:

Einhebungskostenvergütung SV-Träger: Die von den Sozialversicherungsträger:innen einbehaltene Vergütung von 0,3 % des Abfertigungsbeitrages wird dem oder der Anwartschaftsberechtigten weiterverrechnet.

Depotgebühren: 0,05 % jährlich, die Berechnung erfolgt analog zu den Vermögensverwaltungskosten.

Vermögensverwaltungskosten:

0,4 % (bis 2004 0,6 %) jährlich werden vom veranlagten Abfertigungsvermögen (Durchschnittskapital des Veranlagungszeitraumes) berechnet. Diese dürfen dem oder der Anwartschaftsberechtigten nur insoweit in Abzug gebracht werden, als sie durch ein positives Veranlagungsergebnis gedeckt sind. Ein eventueller Unterschiedsbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Allgemeines zum Thema Nachhaltigkeit:

Die BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH verfolgt eine Veranlagungspolitik, die sich an Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiert, soweit dadurch den Zielsetzungen der Ertragskraft, Sicherheit und Liquidität Rechnung getragen wird. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung folgt der Erkenntnis, dass ökonomische, soziale und ökologische Faktoren in einer Wechselbeziehung stehen.

Die Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzepts im Vermögen der BVK-Veranlagungsgemeinschaft (VG) im Rahmen eines Dachfonds berücksichtigt die speziellen Gegebenheiten des internationalen Investmentfondsmarktes einerseits und die strategische Asset Allocation der VG andererseits.

Nähere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bzw. zur nachhaltigen Veranlagung finden Sie auf unserer Homepage www.buak-bvk.at.

Prüfung durch die ÖGUT:

Die Veranlagung der BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH wird seit dem Geschäftsjahr 2003 erfolgreich einer Nachhaltigkeitsprüfung durch die ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) unterzogen. Das Ergebnis der aktuellen Zertifizierung wird auf den Internetseiten www.gruenesgeld.at sowie www.buak-bvk.at veröffentlicht.